

**Deutsches
Steuerrecht**

DStR



Wochenschrift & umfassende Datenbank für Steuerberater

Sonderdruck aus Heft 8/2011

*Von Dr. Bernhard Becker und Peter Böttger, beide Oldenburg, Ismail Ergün
und Univ.-Prof. Stefan Müller, beide Hamburg*

**Basel III und die möglichen Auswirkungen
auf die Unternehmensfinanzierung**

Verlag C. H. Beck München und Frankfurt a. M.

Impressum

Redaktion: Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 3 81 89-334, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: dstr@beck.de. Geschäftsführende Schriftleitung: Dipl.-Kfm. Karl-Heinz Sporer. Verantwortlich für den Textteil: Dr. Christian Korn, LL.M. Redaktion: Dipl.-Kfm. und Rechtsanwalt Alexander Wenzel (Stv.), Ass. iur. Sabine Leistner, Rechtsanwalt Hans-Georg Bumiller, Ass. iur. Verena Christmann, Ass. iur. Vanessa Pelkmann, Rechtsanwalt Bernd Riegel. Redaktionssekretariat: Gabriele Eggert, Andrea Hesse, Eva Hohmann, Christel Schiemann. Verantwortlich für den berufsrechtlichen Teil: Steuerberater/Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwalt Dr. Raoul Riedlinger, Kartäuserstr. 61 a, 79104 Freiburg.

Anzeigenabteilung: Verlag C. H. Beck, Anzeigenabteilung, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: Susanne Raff (089) 3 81 89-601, Julie von Steuben (089) 3 81 89-608, Bertram Götz (089) 3 81 89-610 Telefax: (089) 3 81 89-782. Disposition: Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon: (089) 3 81 89-598, Telefax: (089) 3 81 89-589, anzeigen@beck.de. Anzeigenpreise: Zurzeit gilt die Anzeigenpreislise Nr. 42. Anzeigenschluss: Ca. 9 Tage vor Erscheinen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Fritz Leberherz.

Verlag: Verlag C. H. Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, Postbank München: Nr. 6229-802, BLZ 700 100 80.

Manuskripte: Mit der Annahme eines Manuskripts zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem

Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder anderen Verfahrens. Dem Autor verbleibt die Befugnis, nach Ablauf eines Jahres anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung zu erteilen; ein Honorar hieraus steht dem Autor zu.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache, übertragen werden.

Erscheinungsweise: Wöchentlich an jedem Freitag.

Bezugspreis 2011: DStR incl. Online-Fachdienst und Beck SteuerDirekt (Datenbank) als DVD + online oder CD + online. Aktualisierung 4 x jährlich. Halbjährlich € 170,- (darin € 11,12 MwSt); Vorzugspreis für Mitglieder der dem Rahmenabkommen über Herausgabe und Bezug des Organs beigetretenen Steuerberaterkammern und für Steuerberater in Ausbildung (gegen Nachweis) halbjährlich € 134,- (darin € 8,77 MwSt); Vorzugspreis für

Studenten (fachbezogener Studiengang) und Referendare (gegen Nachweis) halbjährlich € 49,- (darin € 3,21 MwSt; dieser Preis berechtigt nicht zur Netzwerknutzung der Datenbank). Einzelheft (ohne DVD/CD) € 7,40 (darin € -,48 MwSt). Die Nutzung der Datenbank Beck SteuerDirekt entfällt mit Beendigung des Abonnements. Im Bezugspreis enthalten ist der als Beilage erscheinende DStR-Entscheidungsdienst (DStRE). Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich. Bestellungen nehmen entgegen: jede Buchhandlung und der Verlag. Abbestellungen zum Halbjahresende mit Sechswochenfrist.

Aboservice: Telefon: (089) 3 81 89-750, Telefax: (089) 3 81 89-358. E-Mail: bestellung@beck.de.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an. Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Gesamtherstellung: Druckerei C. H. Beck (Adresse wie Verlag). Lieferanschrift: Versand und Warenannahme, Berger Str. 3–5, 86720 Nördlingen.

Basel III und die möglichen Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzierung

Von Dr. Bernhard Becker und Peter Böttger, beide Oldenburg, Ismail Ergün und Univ.-Prof. Stefan Müller, beide Hamburg*

Mit den anstehenden Änderungen der deutschen Gesetze im Bereich des Kreditwesens aufgrund der Vereinbarungen zu Basel III soll schrittweise die Eigenkapitalunterlegung für durchschnittliche Kreditnehmer von derzeit 8 % auf bis zu 10,5 %, ggf. sogar 13 % erhöht werden. Dies dürfte entweder dazu führen, dass die Kreditinstitute die Konditionen für Unternehmenskredite erhöhen, um mit der Weitergabe der entstehenden höheren Kosten an die Kunden das bereitzustellende Eigenkapital erwirtschaften zu können, oder aber es kommt aufgrund der erhöhten Anforderung zu einer Anpassung des Kreditvolumens an das unverändert hohe Eigenkapital. Beide Szenarien dürften sich am Markt vermischen, stellen aber insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen ein Risiko für die Fremdfinanzierung dar, mit dem sich die Geschäftsführung auseinandersetzen hat. Im vorliegenden Beitrag werden zunächst die für Kreditnehmer relevanten Vereinbarungen bezüglich Basel III kurz dargestellt. Darauf aufbauend werden dann die Konsequenzen insbesondere für mittelständische Unternehmen diskutiert und Ausweichstrategien entwickelt.

1. Einleitung

Die Gruppe der Zentralbankgouverneure und Chefs der Bankaufsichtsbehörden als übergeordnete Instanz des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht hat am 12. 9. 2010 neue Kapital- und Liquiditätsvorschriften für Bankinstitute bekanntgegeben, die von den Staats- und Regierungschefs der G20 im November beschlossen wurden. Künftig sollen die Banken deutlich mehr Eigenkapital vorhalten und einen zusätzlichen Kapitalpuffer anlegen, um etwaige Verluste selbst auffangen zu können. Bislang mussten Kreditgeschäfte mit durchschnittlich 8 % Eigenkapital unterlegt werden, zukünftig sollen als Zielmarke bis zu 13 % notwendig sein, wobei verschiedene Klassifikationen von Eigenkapital vorgenommen werden. Die strengereren, auf den seit dem 1. 1. 2007 geltenden Basel II-Beschlüssen aufbauenden Regeln werden als „Basel III“ bezeichnet und sollen dazu führen, dass Banken sich im Krisenfall aus eigener Kraft stabilisieren und retten können. Damit wurde nach Meinung der Bundesregierung ein weiterer Baustein der Finanzmarktreflexionen vorgelegt und eine wichtige Lehre aus der weltweiten Finanzkrise gezogen, in der sich gezeigt hatte, dass die Institute nicht über genügend Eigenkapital verfügten, um die Risiken in ihren Büchern zu decken. Staaten mussten einspringen, um die Institute vor dem Kollaps zu bewahren¹. Allerdings zeigen

die Erfahrungen mit Basel II, dass diese Normen nicht in allen Staaten auch komplett umgesetzt werden müssen. So wurden etwa in den USA im Gegensatz zu den EU-Staaten die Basel II-Vereinbarungen bislang nicht umgesetzt.

Da nicht zu erwarten ist, dass die Kreditinstitute die Kosten für die höheren Eigenkapitalanforderungen allein zu tragen bereit sind, dürfte eine Erhöhung der Kreditkonditionen erfolgen, d. h. die Kreditnehmer haben für ihre Risiken einen höheren Preis zu bezahlen. Da besonders in Deutschland die Finanzierung von Unternehmen stark über Bankkredite erfolgt, werden die Relevanz der eigenen Risikobetrachtung über Ratingverfahren und der kritische Blick auf die Abbildung des Unternehmens im Jahresabschluss weiter an Bedeutung gewinnen. Es ist zu befürchten, dass trotz der vereinbarten Übergangsfristen bis 2019 schon kurzfristig eine Erhöhung der Konditionen erfolgen muss, um die geforderten zukünftigen Eigenkapitalbeträge durch Thesaurierungen der laufenden Gewinne bereitstellen zu können.

2. Eigenkapitalhinterlegung nach Basel III

2.1 Definition Kernkapital und Kernkapitalquote

Neben der absoluten Höhe der Eigenkapitalunterlegung soll mit den Regelungen die Zusammensetzung des zu fordernden Eigenkapitals verändert werden. Ebenso wie bei anderen Privatunternehmen ist die Abgrenzung des Eigenkapitals insbesondere durch sog. Mezzanine-Kapital nicht immer eindeutig. Das haftende Eigenkapital von Banken setzt sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital² zusammen. Das Kernkapital lässt sich wiederum unterscheiden in hartes und weiches Kernkapital. Das harte Kernkapital bildet die Grundlage zur Stabilisierung in Krisensituationen. Es umfasst bei Aktiengesellschaften das Grundkapital und die Gewinnrücklagen. Darüber hinaus wird bereits jetzt weiches Kernkapital anhand definierter Prinzipien anerkannt. Dieses soll zukünftig insbesondere vollständig an Verlusten des Instituts teilnehmen und grundsätzlich unbefristet sein³. Zahlungen auf weiches Kernkapital müssen zudem im Entscheidungsermessens des Instituts liegen, damit ein etwaiger Zahlungsausfall aufgrund von Ansprüchen dieser Mezzanine-Eigenkapital-Geber verhindert werden kann.

Die Kernkapitalquote ergibt sich aus der Division der Risikoposten einer Bank durch das Kernkapital. Zu den Risikoposten gehören z. B. Kredite oder risikobehaftete Wertpapiere. Die Kernkapitalquote stellt somit den Risikopuffer einer Bank dar.

* Dr. Bernhard Becker, Oldenburg, Partner und Gesellschafter der comes Unternehmensberatung, Geschäftsführer und Gesellschafter mehrerer mittelständischer Unternehmen; Peter Böttger, Senior-Berater der comes Unternehmensberatung, Oldenburg. Univ.-Prof. Dr. Stefan Müller, Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg; Dipl.-Betriebsw. Ismail Ergün, MA, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an diesem Lehrstuhl.

1 Vgl. BfM, Basel III: Strengere Kapitalvorschriften für Banken. Banken müssen einen größeren Puffer für Krisen anlegen, Geld und Kredit v. 20. 9. 2010, http://www.bundesfinanzministerium.de/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Geld_und_Kredit/Kapitalmarktpolitik/20100917-Basel3.html (Std.: 29. 11. 2010).

2 Vgl. Deutsche Bundesbank, Solvabilität/Eigenmittel, http://www.bundesbank.de/bankenaufsicht/bankenaufsicht_eigen_eigenmittel.php?pri (Std.: 29. 11. 2010).

3 Vgl. Heuer/Gosejacob, BZ v. 25. 8. 2010.

2.2 Übergangsbestimmungen zu den Mindestkapitalanforderungen

Für die Umsetzung von Basel III⁴, die ab dem 1. 1. 2013 beginnen soll, müssen die Mitgliedsstaaten entsprechende Voraussetzungen in ihren nationalen Rechtssystemen schaffen. Vom 1. 1. 2013 bis 1. 1. 2015 sehen die aktuell vorliegenden Beschlüsse von Basel III vor, dass die Kernkapitalquote der Banken bis zum 1. 1. 2015 von 4 % auf 6 % erhöht wird. Dabei zielen die Regelungen vor allem auf eine Erhöhung des harten Kernkapitals von 2 % auf 4,5 %; zudem soll ein Anteil des weichen Kernkapitals von 1,5 % hinzuaddiert werden können. Die Mindestanforderung für das gesamte Eigenkapital beträgt in diesen Zeiträumen unverändert 8 %. Die Differenz zwischen der Mindestanforderung für das gesamte Eigenkapital und der Mindestanforderung für das gesamte Kernkapital kann durch Ergänzungskapital oder höhere Formen des Eigenkapitals ausgeglichen werden.

Neu in Basel III ist die Einführung eines Kapitalerhaltungspolsters. Ab 1. 1. 2016 sind sukzessiv in einzelnen Schritten bis 1. 1. 2019 mindestens weitere 2,5 % Eigenkapitalpolster aufzubauen. Des Weiteren ist für die einzelnen Länder ein antizyklisches Kapitalpolster vorgesehen, das aus hartem Kernkapital oder sonstigem Kapital besteht und je nach Gegebenheiten des Landes bis zu 2,5 % betragen kann. Die Zielsetzung hinter dieser Komponente besteht darin, den Bankensektor vor Phasen eines übermäßig hohen Kreditwachstums zu schützen. Insgesamt könnte das gesamte vorzuhaltende Eigenkapital im Falle des maximalen antizyklischen Kapitalpolsters bis zu 13 % betragen. Um zu große Auswirkungen auf dem Kreditsektor zu vermeiden, sind eine stufenweise Einführung und längere Übergangsfristen bei der Umsetzung von Basel III vorgesehen. Die folgende Abbildung verdeutlicht diesen Zusammenhang.

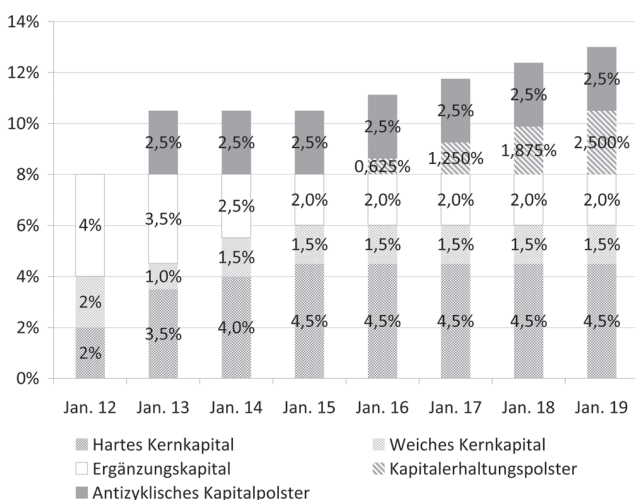


Abb.: Zusammenfassung der Umsetzung von Basel III⁵

⁴ Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht/Bank für internationalen Zahlungsausgleich, Pressemitteilung vom 12. 9. 2010 (<http://www.bis.org/press/p100912.htm>, 29. 11. 2010) und dies., Antwort des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht auf die Krise: Bericht an die G 20, Okt. 2010 (http://www.bis.org/publ/bcbs179_de.pdf, 29. 11. 2010).

Die dunklen Blöcke am oberen Ende der Balken (antizyklisches Kapitalpolster) in der Abbildung kommen nur im Falle eines großen Kreditwachstums durch Vorgabe der nationalen Bankenaufsicht in Betracht und sind daher als variabel anzusehen. Fest auszugehen ist daher von den 10,5 %, die weiteren bis zu 2,5 % liegen dann im Ermessen der Bankenaufsicht bzw. der Politik.

Die übrigen mit Basel II eingeführten Regelungen der Risikoberücksichtigung bei der Bepreisung, dem Rating und der Organisation von Bankgeschäften werden nach aktuellem Stand unverändert weiter gelten, lediglich die jeweilige Eigenkapitalunterlegung steigt. Allerdings sind weitere Änderungen möglich, da der Baseler Ausschuss weiterhin an bestimmten wichtigen Projekten arbeitet, um die Widerstandskraft von Banken zu stärken. So sind etwa besondere Auflagen für „systemrelevante“ Banken, für externe Ratings, für Großrisiken und für die Bankenorganisation in der Diskussion, die allerdings bislang nicht Inhalt von Basel III sind.

3. Auswirkungen auf mittelständische Unternehmen und Vorbereitungsstrategien

3.1 Mittelständische Unternehmen besonders betroffen

Während Großunternehmen ggf. einer Kreditklemme entgehen können, indem sie direkt auf dem Kapitalmarkt Mittel nachfragen, bleibt für mittelständische Unternehmen meistens nur der Weg über die Banken, die zunehmend als Intermediäre handeln⁶. Der durch Diskussionen schon um Basel II sowie jetzt um Basel III und die Wirtschaftlichkeit der Banken zunehmend verstärkte Wandel im Bereich der Finanzierung bedingt eine weitere Professionalisierung der Manager, Gesellschafter und Beratungspartner mittelständischer Unternehmen. Um Fremdkapitallinien zu halten oder auszubauen, bzw. auch für alternative Finanzierungsformen ist ein gutes Rating nach wie vor die Grundvoraussetzung⁷. Dabei kann die Verbesserung des Ratings einhergehen mit einer weiteren Optimierung der Informationsunterstützung der Unternehmensführung, wobei neben dem Jahresabschluss das Risikomanagementsystem, verstanden als Controllingssystem zur frühzeitigen Erkennung, Erfassung, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von Risiken und Chancen, im Mittelpunkt stehen kann. Trotz der aus den Sorgfaltspflichten des Geschäftsführers entspringenden Notwendigkeit zur Einführung eines Risikomanagementsystems ist die konkrete Umsetzung von Risikomanagementsystemen in mittelständischen Unternehmen bisher häufig noch unzureichend⁸.

⁵ Vgl. Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht/Bank für internationalen Zahlungsausgleich, Antwort des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht auf die Krise: Bericht an die G 20, Okt. 2010 (http://www.bis.org/publ/bcbs179_de.pdf, 29. 11. 2010), S. 17.

⁶ Vgl. Brackschulze/Müller, in: Meyer, Jahrbuch der KMU-Forschung und -Praxis, 2010, S. 379.

⁷ Vgl. Müller, in: Federmann/Kußmaul/Müller, HdB, Beitrag Rating und Rechnungslegung, 2009, Rz. 1 ff.

⁸ Vgl. Becker/Janker/Müller, DStR 2004, 1578 ff.; Müller/Brackschulze/Mayer-Friedrich/Ordemann, Finanzierung mittelständischer Unternehmen, 2006, S. 19 ff.

3.2 Rating und Ratingsysteme

Ratingfaktoren: Als Rating wird ein Prozess bzw. Verfahren bezeichnet, bei dem Untersuchungsobjekte anhand bestimmter Zielsetzungen ordinal klassifiziert werden. In dem hier diskutierten Zusammenhang führt das Rating zu einer Staffelung von Unternehmen hinsichtlich ihrer Bonität, d. h. es handelt sich um eine standardisierte, objektive, aktuelle und skalierte Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines Eintritts von Leistungs- und Zahlungsstörungen während der Laufzeit des Kredites⁹. Während zunächst überwiegend die Klassifikation auf eine aus einer Fülle an bilanzanalytischen Kennzahlen zusammengesetzte Größe gestützt wurde, nimmt der Anteil übriger Faktoren, wie insbesondere Unternehmensumfeldzahlen und qualitative Einschätzungen, beim Rating zu. So wurden auch die Ratingverfahren von Kreditinstituten im Laufe der letzten Jahre deutlich in ihrer Methodik und ihren Inhalten verfeinert. Generell lässt sich festhalten, dass folgende Faktoren mit entsprechender Gewichtung in den angewandten Ratingverfahren Berücksichtigung finden:

35 % - 50 % betriebswirtschaftliche Kennzahlen, Planungsrechnungen (harte Faktoren),
 25 % - 35 % Managementqualifikationen (weiche Faktoren),
 25 % - 35 % Konjunktur, volkswirtschaftliche Kennzahlen, Marktstellung, Branche.

Ratingverfahren: Aus der Gesamtbetrachtung all dieser Faktoren ergibt sich für das Unternehmen eine Note, die je nach Institut, Bank oder Ratingagentur in unterschiedlichen Systemen und Notationen skaliert wird. Dabei finden zur Betrachtung der Risiken aus Kreditgeschäften die verschiedenen Verfahren nach Basel II weiterhin Anwendung¹⁰:

- (1) Modifizierter Standardansatz,
- (2) IRB – Basisansatz (Internal Rating Based),
- (3) Fortgeschrittener IRB-Ansatz.

Im Standardansatz werden auf Grundlage externer Ratings die Forderungen in bestimmte Bonitätsstufen eingeteilt. Jeder Bonitätsstufe wird ein Risikogewicht zugeordnet, welches den Grad der Unterlegung der hier vertretenen Forderungen mit Eigenkapital repräsentiert. Im einfachsten Fall (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) errechnet sich das zu unterlegende Eigenkapital, indem der Kreditbetrag mit dem Risikogewicht, welches 20 %, 50 %, 100 % oder 150 % betragen kann, und dem geforderten Eigenkapitalunterlegungssatz multipliziert wird¹¹. Ist der Kredit ganz oder teilweise besichert, dann wird der Kreditbetrag entsprechend um die Sicherheiten korrigiert. Die Anrechnung auf den Kreditbetrag hängt von der Art der Sicherheit ab. Der Einsatz des Standardansatzes setzt voraus, dass das kreditnachfragende Unternehmen sich einem unabhängigen Ratingverfahren

einer zugelassenen Ratingagentur unterzogen hat, was im Mittelstand aufgrund der finanziellen Belastungen kaum zur Anwendung kommt¹².

Daher kommt für diese Klientel überwiegend der *IRB-Ansatz*¹³ zur Anwendung, wobei sich das Risiko aus insgesamt vier Faktoren ergibt:

- (1) Schätzung der (Einjahres-)Ausfallwahrscheinlichkeit (PD; Probability of Default);
- (2) Schätzung der Verlustquote im Fall des Kreditausfalls (LGD; Loss Given Default; in Prozent des Kredites);
- (3) Schätzung der Kreditäquivalente zum Zeitpunkt des Ausfalls der Gegenpartei (EAD; Exposure At Default);
- (4) Schätzung der Restlaufzeit des Kredits (M; Maturity).

Pflichtgemäß hat beim IRB-Ansatz das Kreditinstitut über das interne Rating die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen (Basisansatz). Je nach Qualität der internen Verfahren der jeweiligen Bank kann das Kreditinstitut neben dem Rating der Forderung auch die übrigen Faktoren in einem eigenen, jedoch aufsichtsrechtlich anerkannten Verfahren selbst bestimmen (Fortgeschrittener IRB-Ansatz). Genügen die Verfahren nicht den Anforderungen der Aufsicht, so müssen die Vorgaben der Aufsichtsbehörde genutzt werden¹⁴.

Die meisten Kreditinstitute verwenden den IRB-Ansatz, weshalb es in der Praxis zu unterschiedlichen Ratingverfahren mit unterschiedlichen Klassifikationsbenennungen kommt. Die Initiative „Finanzstandort Deutschland“ hat quasi ein Übersetzungsinstrument geschaffen, um die Ratings der einzelnen Bankengruppen vergleichbar zu machen (siehe Tab. 1).

IFD-Ratingstufen	Commerzbank	Deutsche Bank	KfW	Moody's	Spar-kasse	S&P's	Volksbanken	PD-Bereich
I	1,0-2,4	iAAA - iBBB	BK 1	Aaa	1-3	AAA	0+ - 1d	bis 0,3 %
II	2,6-2,8	iBBB - iBB+	BK 2	Aa1-Aa3	3-6	AA+ - AA-	1e - 2a	0,3-0,7 %
III	3,0-3,4	iBB+ - iBB-	BK2-BK3	A1-B1	6-8	A+ - BB-	2b - 2c	0,7-1,5 %
IV	3,6-3,8	iBB- - iB+	BK4-BK5	B2	8-10	B+	2d - 2e	1,5-3 %
V	4,0-4,8	iB+ - iB-	BK5-BK6	B3	10-12	B - B-	3a - 3b	3-8 %
VI	Ab 5,0	ab iB-	BK6	Ab Caa1	12-18	Ab CCC+	3c - 3e	ab 8 %

Tab. 1: Vergleich von Bezeichnungen für Ratingstufen für bestimmte Ausfallwahrscheinlichkeitsbereiche¹⁵

Des Weiteren sind operationale Risiken der Banken bei der Ermittlung des Mindesteigenkapitals zu berücksichtigen, worunter das hausinterne Risiko wie beispielsweise Veruntreuung, EDV-Ausfall und weitere den Ablauf störende Faktoren subsumiert werden. Der Baseler Ausschuss misst dieser Position, soweit sie nicht durch zertifizierte Systeme und durch Nachweis durch die Banken jeweils zu korrigieren ist, 20 % des Gesamtrisikos bei.

⁹ Vgl. Wambach/Kirchner, BB 2002, 402.

¹⁰ Vgl. Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, Internationale Konvergenz der Kapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen, Juni 2004, (http://www.bundesbank.de/download/bankenaufsicht/pdf/eigenkapitalempfehlung_de.pdf, 29. 11. 2010), S. 30 ff. und 54 ff.

¹¹ Vgl. Schmeisser, Corporate Finance und Risk Management, 2010, S. 238 f.

¹² Vgl. bereits Kokalj/Pfaffenholz, in: Institut für Mittelstandsforschung, Jahrbuch der Mittelstandsforschung, 1/2001, S. 95.

¹³ Vgl. zum IRB-Ansatz Deutsche Bundesbank, Monatsbericht 9/2004, S. 78 ff.

¹⁴ Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht 9/2004, S. 80.

¹⁵ Vgl. Standard-IFD-Ratingskala, in Anlehnung an: Initiative Finanzstandort Deutschland (IFD), Rating Broschüre, 2006, S. 22 f., ergänzt um Moody's und Standard & Poor's.

AUFSATZ

Ratingklasse	PD	RW	Standardrisikokosten		Eigenkapitalkosten		Produktkosten	Theoretisch zu zahlender Zins	
			Basel II	Basel III	Basel II	Basel III		Basel II	Basel III
AAA	0,0001	7,53 %	0,20 %	0,20 %	0,09 %	0,15 %	0,50 %	1,83 %	1,89 %
AA+	0,0002	11,32 %	0,38 %	0,38 %	0,14 %	0,22 %	0,50 %	2,06 %	2,14 %
AA	0,0003	14,44 %	0,39 %	0,39 %	0,17 %	0,28 %	0,50 %	2,10 %	2,21 %
AA-	0,0004	17,18 %	0,47 %	0,47 %	0,21 %	0,34 %	0,50 %	2,22 %	2,35 %
A+	0,0005	19,65 %	0,62 %	0,62 %	0,24 %	0,38 %	0,50 %	2,40 %	2,54 %
A	0,0007	24,03 %	0,77 %	0,77 %	0,29 %	0,47 %	0,50 %	2,60 %	2,78 %
A-	0,0009	27,88 %	0,96 %	0,96 %	0,33 %	0,54 %	0,50 %	2,83 %	3,04 %
BBB+	0,0013	34,50 %	1,32 %	1,32 %	0,41 %	0,67 %	0,50 %	3,27 %	3,53 %
BBB	0,0022	46,22 %	1,69 %	1,69 %	0,55 %	0,90 %	0,50 %	3,78 %	4,13 %
BBB-	0,0039	61,96 %	2,02 %	2,02 %	0,74 %	1,21 %	0,50 %	4,30 %	4,77 %
BB+	0,0067	79,06 %	2,86 %	2,86 %	0,95 %	1,54 %	0,50 %	5,35 %	5,94 %
BB	0,0117	97,50 %	3,37 %	3,37 %	1,17 %	1,90 %	0,50 %	6,08 %	6,81 %
BB-	0,0203	115,33 %	4,14 %	4,14 %	1,38 %	2,25 %	0,50 %	7,06 %	7,93 %
B+	0,0351	134,28 %	5,70 %	5,70 %	1,61 %	2,62 %	0,50 %	8,85 %	9,86 %
B	0,0608	160,37 %	7,31 %	7,31 %	1,92 %	3,13 %	0,50 %	10,77 %	11,98 %
B-	0,1054	196,85 %	10,49 %	10,49 %	2,36 %	3,84 %	0,50 %	14,39 %	15,87 %
CCC/CC	0,1827	233,54 %	13,85 %	13,85 %	2,80 %	4,55 %	0,50 %	18,19 %	19,94 %

Tab. 2: Zuordnung der Risikogewichte nach Basel II und III zu Ratingstufen und erwartetes Handeln der Kreditinstitute nach IRB-Ansatz (ohne Mittelstandserleichterung)

3.3 Einfluss des Ratings auf Kreditverfügbarkeit und -konditionen

Vor dem Hintergrund, dass das Ergebnis des Ratings bei den Banken den Eigenkapitalkoeffizienten beeinflusst, werden die Kreditinstitute ihr Portfolio zur Kreditvergabe so ausrichten, dass die erstklassigen Kreditnachfrager zuerst bedient werden, oder aber die übrigen Ratingklassen haben durch entsprechend höhere Gebühren (Zinsen) die höheren Eigenkapitalunterlegungen zu bezahlen¹⁶. Letzteres ist allerdings aufgrund des Preiskampfes auch am Kreditmarkt in den letzten Jahren nicht in der notwendigen Form zu beobachten gewesen. Ziel des Kreditinstitutes wird es daher sein, das Kreditportfolio so aufzustellen, dass es möglichst wenige Kreditnehmer enthält, die in ihrer Bewertung zur Eigenkapitalhinterlegung bei 100 % oder schlechter stehen. Umgerechnet bedeutet dies: Wenn ein Unternehmen respektive der Kreditnehmer durch ein externes Rating mit 20 % klassifiziert wird, hat das kreditnehmende Institut hierfür unter den derzeit geltenden Regeln von Basel II nur 1,6 % Eigenkapital und im Zuge der vollständigen Umsetzung von Basel III¹⁷ 2,6 % Eigenkapital zu hinterlegen. Findet eine Klassifikation bei 100 % statt, sind nach wie vor 8 % Eigenkapital und infolge von Basel III maximal 13 % als Hinterlegung notwendig. Wird mit diesen Werten kalkuliert, so ergeben sich unter Berücksichtigung weiterer Annahmen bezüglich der Standardrisikokosten, der Eigenkapitalkosten und der Produktkosten, die unverändert auch nach Basel II so gelten, beim IRB-Ansatz die in Tab. 2 dargestellten theoretischen Zinssätze.

Das Risikogewicht definiert sich als Funktion der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote und Restlaufzeit des Kredites (M). Vgl. hierzu u. a. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht/2004,

S. 38 ff. Die Eigenkapitalkosten berechnen sich aus der Multiplikation des Risikogewichtes mit dem Solvabilitätskoeffizienten (Basel II = 8 %, Basel III = 13 %) und dem Eigenkapitalaufschlag über dem risikolosen Zinssatz (Annahme 15 %, abgeleitet aus der durchschnittlichen Eigenkapitalverzinsung deutscher Unternehmen 2008). Zudem liegen folgende Annahmen zugrunde: Die Risikokosten können von externer Seite nur aus den Bondspreads für europäische Unternehmensanleihen nach Ratingklasse abgeleitet werden – hier wurden alte Werte aus der Zeit vor der Finanzmarktkrise verwendet (vgl. Becker/Brackschulze/Müller, DStR 2004, 742). Im zu zahlenden Zinssatz ist zudem ein Kapitalmarktzins von 1,04 % (3-Monats-Euribor per 19. 11. 2010) enthalten. Die Produktkosten sind mit 0,5 % als pauschale Annahme berücksichtigt.

Es zeigt sich, dass der Effekt der Erhöhung der Eigenkapitalunterlegung insbesondere die schlechter gerateten Unternehmen betrifft, die zukünftig deutlich höhere Zinsen als bisher zu zahlen hätten, wenn diese Kalkulation von den Kreditinstituten am Markt durchgesetzt werden könnte. Konkret hätte ein durchschnittlich mit BB+ geratetes Unternehmen 0,59 Prozentpunkte höhere Zinsen zu bezahlen, wenn tatsächlich das antizyklische Kapitalerhaltungspolster von 2,5 % gefordert würde. Kommt dieses Polster nicht zum Tragen und wird nur mit den 10,5 % Eigenkapitalunterlegung gerechnet, so ergibt sich noch eine Erhöhung der Konditionen um 0,3 Prozentpunkte. Die zukünftige Finanzierungsstruktur wird sich somit noch stärker als bisher dahingehend verändern, dass Kreditnehmer mit einem besseren Rating deutlich geringere Finanzierungsmargen zu zahlen haben als solche mit einem schlechteren Rating. Dies hat in vielen Branchen massive Auswirkungen auf die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen, da die Finanzierung des Produktes oft integrativer Bestandteil des Geschäftes ist.

3.4 Einflüsse des Marktes und Wettbewerbes der Banken untereinander

Die aktuelle Situation an den Märkten macht neben den vorgenannten negativen Einflüssen auch Hoffnung. Die Be-

¹⁶ Vgl. Becker/Brackschulze/Müller, DStR 2004, 740 ff.

¹⁷ Bei dieser Annahme wird von den anfangs diskutierten Beschlüssen von Basel III ausgegangen, die zum 1. 1. 2019 umgesetzt sein müssen, sowie von einer Berücksichtigung des maximalen antizyklischen Kapitalerhaltungspolsters von 2,5 %.

AUFSATZ

sinnung der Banken auf ihre Kerngeschäftsfelder wie das Geschäft mit Privat- und Firmenkunden hat zu einer spürbaren Belebung der Akquisitionstätigkeit der Banken geführt. Auch die Zunahme der Investitionsbereitschaft in innovative Energieformen (Biogas- und Photovoltaikanlagen) hat die Nachfrage nach Krediten steigen lassen. Viele Banken vermelden in ihren vorläufigen Abschlüssen eine Ausweitung der Forderungen an Kunden. Kunden mit guter Bonität haben trotz aller internen Konditionsanforderungen der Banken die freie Auswahl. Hier wird eine Kondition immer noch im Markt entschieden. Zu hohe interne Konditionsvorgaben und Renditeansprüche werden noch durch Angebot und Nachfrage ausgebremst. Durch die höheren Anforderungen nach Basel III dürfte sich dies zukünftig aber ändern.

3.5 Praxisbeispiel möglicher Auswirkungen bei der Kreditvergabe

Ein Unternehmen benötigt nach Ausweitung der Geschäftsfelder mehr Betriebsmittel, die durch eine Erhöhung der Kontokorrentlinie über 1 Mio. € finanziert werden sollen. Aufgrund der guten Bonität ist keine Absicherung vorgesehen. Bei Kreditvergabe wurde das Unternehmen in der IFD-Ratingstufe II (genauer: AA) geratet. Damit sind unter Annahme der Anwendung der theoretischen Verzinsung lt. Tab. 2 nach Basel II 2,1 % sowie zukünftig nach Basel III 2,21 % Zinsen zu bezahlen.

Im weiteren Zeitlauf verändert sich aufgrund von Marktentwicklungen und einigen Fehlinvestitionen das Rating des Unternehmens. Es verschlechtert sich im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit von AA auf BB (IFD-Ratingstufe III). Ebenfalls aus Tab. 2 abzulesen ist, dass nun ein Kredit – wenn die Bank diesen überhaupt noch vergibt – mit 6,08 % nach Basel II und schon mit 6,81 % nach Basel III zu verzinsen wäre.

Im Falle einer im Weiteren möglicherweise anstehenden Sanierung des Beispielunternehmens und damit verbunden dem deutlichen Ratingverfall steigt die Ausfallwahrscheinlichkeit auf bis zu 100 %. Kurz vor der Wertberichtigung einer Kreditforderung wäre ein kalkulatorischer Zinssatz von über 100 % notwendig, um die internen Kosten für das Risiko der Bank zu decken. In vielen Sanierungsfällen sind aber Zinssätze von über 10 % nicht mehr bezahlbar.

Durch die ab 2013 bestehende Notwendigkeit, das gesamte zu hinterlegende Eigenkapital von mindestens 8 % auf bis zu 10,5 % und in 2019 auf bis zu 13 % zu erhöhen sowie im Laufe der nächsten Jahre den Bankenrestrukturierungsfonds mit der sog. „Bankenabgabe“ (Gesetz zur Reorganisation von Kreditinstituten) zu befüllen, ist die Kreditwirtschaft mehr denn je verpflichtet, auf eine verbesserte Ertragslage zu achten.

4. Ausweichstrategien und Anpassungsnotwendigkeiten

Fremdkapitalverringerung: Die offensichtlichste Möglichkeit, sich den Auswirkungen von Basel III und der damit zu erwartenden künftigen Kreditvergabepraxis zu entziehen, liegt in der Verringerung des Fremdkapitalbedarfs. Dies kann theoretisch nur über folgende Wege erreicht werden¹⁸:

- **Erhöhung des Eigenkapitals:**
Z. B. durch Aufnahme weiterer Gesellschafter oder durch Förderprogramme mit eigenkapitalähnlichem Hintergrund.

- **Umschichtung der Verbindlichkeiten:**
Mittelständische Unternehmen können z. B. auf der Lieferantenseite durch Verlängerung der Zahlungsziele oder durch Eingehen von Leasingverträgen den Kapitalbedarf bei Kreditinstituten verringern.
- **Verringerung der Bilanzsumme:**
Durch Abverkauf von nicht unbedingt betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen oder z. B. Vereinbarung oder Abrechnung von Leistung über Abschlagsrechnungen.

Bilanzpolitik: Im Zentrum der quantitativen Ratingauswertung steht der Jahresabschluss und hierbei insbesondere die Kennzahlen Eigenkapital, Gesamtkapital, Cashflow, Ergebnis und Umsatz. Über bilanzpolitische Maßnahmen lassen sich diese Eckwerte des Unternehmens mehr oder weniger stark beeinflussen. So stehen Unternehmen derzeit im HGB aus dem Übergang auf das BilMoG eine Vielzahl von Wahlrechten sowohl in der Darstellungsgestaltung als auch in der Sachverhaltsgestaltung zur Verfügung¹⁹.

Informationsbereitstellung: Zur weiteren Verbesserung des Ratings müssen mittelständische Unternehmen bereit sein, umfassende Informationen zu gewähren. Mit dem Jahresabschluss sollten etwa im Anhang und zusätzlich im Lagebericht weitere Informationen geliefert werden, auch wenn größenabhängige Erleichterungen vorliegen. Darüber hinaus gilt es in erhöhtem Maße, alle Planungs-, Durchführungs- und Kontrollmaßnahmen sowie deren Ergebnisse zu dokumentieren und so zu archivieren, dass sie bei Bedarf zeitnah und in adäquater Form, z. B. als Betriebswirtschaftliche Auswertungen, den Kreditgebern zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere ratingbestimmende Einflüsse ergeben sich aus der direkten Zusammenarbeit Kunde/Bank. Kontoführung, Linienausnutzungsgrade, Überziehungen, zeitnahe Kommunikation fließen mit in das Rating ein. Alle Informationen sollen das Verständnis in das Geschäftsmodell des Kreditnehmers erhöhen und Vertrauen in das Modell und die handelnden Personen schaffen. Ziel ist letztlich der Zugang zu notwendigen Krediten zu marktgerechten Preisen.

Banken führen vermehrt Strategiegespräche. Stärken- und Schwächenanalysen gehören heute zu einer offenen Kommunikation, in der sich der Unternehmer kritisch mit den Erfolgsfaktoren seines Unternehmens auseinandersetzen muss. Die Erkenntnisse werden dokumentiert, damit auch andere Stellen in den Banken (z. B. die Marktfolge) die Wirkungen auf das Rating überprüfen können.

5. Fazit

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Basel III scheint vordergründig zunächst nur den Bankenkreis und deren Bilanzrelationen zu betreffen. Bei genauerer Ansicht hat das Thema unmittelbaren Einfluss auf das zukünftige Kreditgeschäft der Institute und damit auf die Refinanzierbarkeit der Unternehmungen insbesondere des Mittelstandes. In der Folge ist es von großer Wichtigkeit für alle Unternehmen,

18 Vgl. Müller/Brackschulze/Mayer-Fiedrich/Ordemann, (Fn. 8), S. 179 ff.

19 Vgl. Kirsch, in: Federmann/Kußmaul/Müller, HdB, Beitrag Bilanzpolitik nach HGB, 2010, Rz. 1 ff.

AUFSATZ

sich mit Ratingsystemen auseinanderzusetzen. Sie müssen verstehen, wie das Ratingsystem des Kreditgebers oder der externen Ratingagentur funktioniert, um entsprechende Daten vorbereiten zu können. Wesentliche Eingangsfaktoren, um generell zu einem positiveren Rating zu kommen, sind die Verbesserung der Führungsstruktur und die Transparenz des Unternehmens. Ebenso wichtig – und leider kaum durch die Unternehmen zu beeinflussen – ist es zu wissen, wie und in welcher Höhe volkswirtschaftliche Kennzahlen Einfluss auf das Unternehmensrating finden. Die Kreditinstitute sind gezwungen, ihre Regeln bezogen auf das Rating spätestens für die Abschlussdaten 2009 (die zunächst noch Basis der Rating-

berechnung sind) anzupassen. Umso wichtiger wird es für die Unternehmen, sich mit dem Kreditinstitut über etwaige hieraus resultierende Veränderungen auseinanderzusetzen. Eine negative Veränderung des Ratings kann zu erhöhten Zinskosten führen. Gegebenenfalls werden sogar „Hürden“ übersprungen, die eine Weiterführung des Kreditengagements in Frage stellen können. Bei aller Diskussion um Basel III darf auch nicht vergessen werden, dass der Baseler Ausschuss weiterhin an einer Reihe von wichtigen Projekten arbeitet, um die Widerstandskraft von Banken zu stärken, was aber stets Interdependenzen zu den Kreditnehmern nach sich ziehen kann.